

Zeitschriften

Theologie und Religion

EMEIS, DIETER. **Zum Dienst des Priesters in einer säkularen Umwelt.** In: Stimmen der Zeit Jhg. 110 Heft 12 (Dezember 1985), S. 853–858.

Ausgehend von den drei Grundfunktionen von christlicher Gemeinde (Martyria, Liturgia und Diakonia) sowie der Grundstruktur der Gemeinde als Koinonia gibt Emeis Hinweise für die Ausgestaltung des priesterlichen Dienstes. Den Dienst des Priesters versteht der Autor primär als Dienst an der Gemeinde. So wie der Christ von dem Bewußtsein geprägt sein müsse, berufen zu sein, mit und in der Gemeinde Zeichen von Gott für die anderen zu sein, brauche der Priester eine Beziehung zu dieser Berufung – und nicht nur ein Verhältnis zu seiner eigenen Berufung. Voraussetzung für ein dafür notwendiges „Heilswissen“ sei eine Vertrautheit mit „dem menschlichen Leben in der Spannung zwischen Freude und Trauer, Hoffnung und Angst, Leben und Tod“. Christliche Gemeinde verwirkliche sich nicht zuletzt in ihren Festen. Eine Gemeinde brauche heute eine „entschiedene Kultur ihrer Glaubenssymbole“. Für seinen Dienst in der Gemeinde brauche der Priester selbst eine Beziehung zum Fest überhaupt und eine Vertrautheit mit den primären Symbolen des Glaubens.

KÖCKERT, MATTHIAS. **Das nahe Wort.** In: Theologie und Philosophie Jhg. 60 Heft 4 (1985) S. 496–519.

Dem Autor geht es – so der Untertitel des Aufsatzes – um den „entscheidenden Wandel des Gesetzesverständnisses im Alten Testament“. Dabei stützt er sich vor allem auf Material aus dem Deuteronomium bzw. dem deuteronomistischen Geschichtswerk, dem er verschiedene Stufen alttestamentlichen Gesetzesverständnisses entnimmt. Während in der älteren deuteronomischen Schule das Gesetz als Gabe gesehen wird, als selbstverständliche Antwort des Menschen auf die Erwählung Israels durch Jahwe, stellt das deuteronomistische Geschichtswerk nach dem Verlust des Landes die Gesetzeserfüllung als Bedingung für den Landbesitz heraus: „Die Vorordnung des Gesetzes vor die Landgabe bindet Israel nicht an das Land, sondern an das Gesetz.“ In einer weiteren Schicht wird das Gesetz schließlich zum Gesetzesbuch, das buchstäblichen Gehorsam fordert. Man solle dieses nomistische Konzept nicht zu schnell verurteilen, meint Köckert; gerade damit sei Hoffnung in dürftiger Zeit geweckt worden. Schon im Deuteronomium findet sich aber auch Kritik an der nomistischen Konzeption: Das Gesetz wird zu einer unerfüllbaren

Größe, womit das Volk seine Treulosigkeit gegenüber Jahwe erweist. An das Ende seiner Ausführungen stellt Köckert die Verheißung eines neuen Herzens, wie sie sich dann auch bei Jeremia findet. Das Gesetz erscheint dann nicht mehr als Forderung von außen, sondern wird Teil des Menschen.

Kultur und Gesellschaft

DE BOER, WOLFGANG. **Kultur als Entfaltung des Menschen.** In: Universitas Jhg. 40 Heft 12 (Dezember 1985), S. 1331–1341.

Der Beitrag geht der Bedeutung der Kultur für den Menschen nach und fragt dabei vor allem auch nach dem Verhältnis von Religiosität und Kultur. Moderne Anthropologie verstehe die Kultur als eine Kompensationsleistung, durch die der Mensch fundamentale Mängelbelastungen, Defekte, Verunsicherungen seiner Natur auszugleichen suche. So richtig diese Auffassung für die modernen Kulturverhältnisse sein möge, für die vornezeitlichen Hochkulturen sei sie nicht angemessen. Diese Kulturen gingen nicht von einer letzten Seinsunsicherheit des Menschen aus, sondern von der Bindung des Menschen an eine religiös begründete Lebensform. Hochkulturen seien im wesentlichen aus einer Lebens-Unruhe hervorgegangen, einem Staunen, das über eine ungeheure lebens-zielsetzende Kraft verfüge. Hohe Kultur lebe aus dem Stachel des Verlangens nach seiner Seinsvollkommenheit, derer der Mensch weder mächtig, noch auch ganz unmächtig sei. Einen „Fortschritt“ über das Niveau solcher menschlichen „Hochformung“ hinaus, gebe es nicht. Für die neuzeitliche Lebensunruhe sei nicht das Staunen, sondern eine radikale Seinsverunsicherung kennzeichnend geworden. Um diese Sinnlosigkeit zu überwinden, habe der Mensch gewissermaßen als „Sinn-Provisorium“ eine Kulturentwicklung hervorgebracht, die ihn jetzt zu verschlingen drohe.

SNOY, BERNARD. **La fuite des capitaux et la dette des pays en développement.** In: projet 196 (November–Dezember 1985) S. 91–97.

Kapitalflucht ist neben der hohen Auslandsverschuldung zu einem der größten Wirtschaftsprobleme der Entwicklungsländer geworden. Besonders deutlich wird dies an Ländern Lateinamerikas, auf die sich der Beitrag von Snoy hauptsächlich bezieht. Zur Illustration: Nach Schätzungen der Weltbank beläuft sich der Gesamtbetrag des im Ausland (hauptsächlich in die USA und in die Schweiz) transferierten

Kapitals für Mexiko auf 26 Milliarden Dollar, für Venezuela auf 22 Milliarden und für Argentinien auf 19,2 Milliarden (für Brasilien dagegen auf „nur“ 3,5 Milliarden). Als naheliegende Gründe dafür nennt Snoy hohe Inflationsraten bei steter Gefahr abrupter Abwertungen, geringere Ertragsfähigkeit, ungünstigere Besteuerung und generell ein geringes Vertrauen in die Wirtschaftsführung des eigenen Landes. Snoy nimmt eine ethische Bewertung des für alle Entwicklungsländer äußerst schwierigen und folgenreichen Problems vor: Er plädiert für eine Einschränkung des Eigentumsschutzes bei Privatkapital, einschließlich der Sparguthaben, sieht aber das Hauptheilmittel in der Beseitigung der wirtschaftlichen und finanzpolitischen Ursachen, die zur Kapitalflucht führen. Snoy zeigt am Beispiel Brasiliens, daß langfristig das wichtigste die Bildung einer breiteren Mittelschicht ist, die das Vertrauen in die eigene Wirtschaft verbessern kann.

Kirche und Ökumene

NØRGAARD-HØYEN, PEDER. **Wege und Irrwege des katholisch-lutherischen Dialogs.** Eine kritische Würdigung der jüngsten Dialogergebnisse. In: Ökumenische Rundschau Jhg. 34 Heft 4 (Oktober 1985) S. 401–427.

Der dänische lutherische Theologe stellt der katholisch-lutherischen Kommission, die unlängst mit dem Dokument „Einheit vor uns“ ihre Arbeit abgeschlossen hat, ein gutes Zeugnis aus, verbindet die Anerkennung allerdings mit etlichen kritischen Anmerkungen. Die Kommission habe sich ziemlich weit von den sie entsendenden und tragenden Gemeinschaften entfernt. Sie wolle auf einmal zu viel und zu wenig: In der Amtstheologie und bei der konkreten Gestaltung der zu etablierenden Kirchengemeinschaft wage sie sich viel zu weit vor und solle sich nicht über den Vorwurf des Verrats am reformatorischen Erbe wundern. Bei der Frage nach dem Einheitskonzept dagegen werde die Kommission zu restriktiv und letztlich zu restaurativ; diese Einheitsvision bedürfe noch weiterer theologischer Klärung. Die Rezeption der von der Gemeinsamen Kommission präsentierten Ergebnisse und Vorschläge werde außerdem von der Tatsache erschwert, daß eine tiefgehende Erörterung kontroverser, für lutherisch-katholische Beziehungen höchst bedeutsamer Fragen wie des Petrus-Amtes und der Mariologie noch ausstehe. So bewundernwert der Wille der Kommission zur Strukturierung des erreichten Konsenses auch sein möge, „so voreilig und daher rezeptionsunfähig sind also wahrscheinlich ihre konkreten Strukturvorschläge“.